



## Minderheitenbericht LGE 100/21-XVI und LGE 101/21-XVI

### LANDTAGSABGEORDNETER HANSPETER STAFFLER

#### Landeshaushalt 2022-2024 – Rückkehr zur Normalität

Nach den turbulenten Jahren 2020 und 2021 scheint sich nun bezogen auf den Landeshaushalt 2022-2024 etwas mehr Normalität einzustellen. Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 waren geprägt von ungewöhnlich hohen Nach- und Querfinanzierungen, die von der SVP-Lega-Mehrheit durch den Landtag gedrückt wurden und – ganz zum Missfallen von der Grünen Fraktion – in den Reservefonds flossen.

Insgesamt dürften auf diese Weise der Reservefonds auf 1,2 Milliarden Euro angewachsen sein. Knapp 800 Millionen Euro davon wurden von der Landesregierung an die Aufgabenbereiche Tourismus, Wirtschaftliche Entwicklung, Mobilität, Soziales und Lokalkörperschaften per Dekret verteilt. Rund 400 Millionen hingegen durften vorerst nicht ausgegeben werden, weil die römische Regierung die Deckung nicht akzeptierte und Klage beim Verfassungsgerichtshof einreichte. Diese Klage scheint nun obsolet zu sein, da sich Rom und Bozen am Verhandlungstisch einigten.

Der Anfangshaushalt 2022 beläuft sich auf beträchtliche 6,4 Milliarden Euro, was geringfügig niedriger ist als der Anfangshaushalt 2021. In den vergangenen Jahren konnten die Anfangshaushalte in der Regel durch üppige Nachtragshaushalte aufgefüllt werden: Verwaltungsüberschüsse, Mehreinnahmen an Steuern oder erfolgreiches Eintreiben von Schulden ließen die Herzen der Landesrät:innen vor der Sommerpause höher schlagen. Ob sich Ähnliches auch im Jahre 2022 wiederholen lässt, wird an dieser Stelle bezweifelt. Die sogenannten „tesoretti“ sind bis auf den Boden geleert, mit Rom habe man bezogen auf die gegenseitigen Forderungen reinen Tisch gemacht, allein steuerliche Mehreinnahmen könnten noch folgen. Von da her sind mäßige Nachbesserungen im Sommer 2022 möglich.

Dass ein gewisses Maß an Normalität wiederum erreicht ist, zeigt auch das Aufbegehren des Unternehmerverbandes. Die laufenden Ausgaben seien viel zu hoch, die Investitionsquote viel zu niedrig und die Steuerbelastung nicht mehr auszuhalten. Alles Botschaften, die wir aus der Vor-Coronazeit bestens kennen.

Dabei wäre ein Quantum an Solidarität von den Unternehmen angebracht: sie profitieren seit Jahr und Tag vom neoliberalen Umbau der Steuersysteme, denn in den OECD Ländern sind die

nominalen Gewinnsteuersätze seit 1985 von 51% auf unter 29% gesunken. Das bedeutet wiederum, dass kleine und mittlere Einkommen sowie kleine Unternehmen überproportional zum Steueraufkommen beitragen.

In den vergangenen zwei Corona-Jahren wurden Wirtschaftstreibende mit Steuergeldern stark unterstützt, mit Geldern also, die früher oder später von den steuerpflichtigen Arbeiter:innen, Angestellten und Kleinunternehmen bezahlt werden.

Im Laufe des Coronajahres 2020 erhielt der Aufgabenbereich Wirtschaftliche Entwicklung zusätzliche 250 Millionen Euro, im Jahr 2021 waren es sogar 300 Millionen. Knapp 300 Millionen Euro bekam der Aufgabenbereich Tourismus im Jahr 2021 zusätzlich aus dem Haushalt. Das sind gewaltige Summen an Steuergeldern, die von kleinen Einkommen stammen. Dagegen nehmen sich einnahmenseitig jene 66 Millionen Euro, welche durch die Erhöhung des IRAP-Steuersatzes von den Unternehmen ab 2022 verlangt werden, eher bescheiden aus (LGE 100/21, Artikel 7- quater Absatz 5).

Das wiederkehrende Lamento über zu hohe laufende Ausgaben und zu wenig Investitionen gehört zum Programm der neoliberalen Gedankenwelt. Steuereinnahmen dienen in europäischen Demokratien in erster Linie dazu, gesellschaftliche Aufgaben zu finanzieren und das Gemeinwohl anzuheben. Sind Bildung, Gesundheit, Mobilität, Pflege und die restlichen laufenden Ausgaben durchfinanziert, bleibt ein Investitionsanteil für Bruttoanlageinvestitionen und Investitionsbeiträge übrig. Diese Investitionsquote beläuft sich im Südtiroler Haushalt seit Jahren zwischen 15 und 20%, was 1,1 bis 1,5 Milliarden Euro jährlich bedeutet. Damit liegt Südtirol weit über dem EU-27-Schnitt und deutlich vor Belgien, Deutschland oder Österreich.

Dass dieses programmatische Dauerfeuer Wirkung zeigt, sehen wir wiederum in den leeren Töpfen für die Kollektivvertragsverhandlungen (LGE 100/21 Artikel 5). Obwohl das Arbeitsförderungsinstitut AFI für Oktober 2021 eine Inflation von 3,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr errechnete, gehen die öffentlichen Angestellten 2022 leer aus. Der erlittene Kaufkraftverlust der Arbeitnehmer:innen ist mittlerweile beträchtlich, den Architekten des Landeshaushaltes scheint das nicht zu kümmern. Dabei hatte der Landeshauptmann vor einem Jahr zu Protokoll gegeben, dass 15 Millionen BÜKV-Gelder gestrichen würden, um sie im Folgejahr 2021 vorzusehen, was laut vorliegendem Gesetzesentwurf nicht der Fall ist.

Während unsere öffentlich Bediensteten durch die Finger schauen, laufen in Österreich die jährlichen Kollektivvertragsverhandlungen. Dazu gab es am 15.11.2021 eine Mitteilung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) zur zweiten Runde der Gehaltsverhandlungen mit dem Zwischenergebnis, dass „die Abgeltung der abgerechneten Inflationsrate von 2,1% außer Streit gestellt“ sei. Und weiter heißt es: „Für die weiteren Verhandlungen werden das prognostizierte Wirtschaftswachstum für 2021 von 4,4% und die besonderen Leistungen der Kolleginnen und Kollegen als Basis herangezogen.“ Servus aus Österreich!

Für die **besonderen** Leistungen des Personals des Landesgesundheitsdienstes sind keine Geldmittel vorgesehen, obwohl eine Aufwertung aller Berufsbilder im Gesundheitsbereich von größter Dringlichkeit wäre. Die Mitarbeitenden des Gesundheitsdienstes leisten seit zwei Jahren

Außerordentliches, Suspendierungen verschärfen die Personalsituation zusätzlich und überhaupt scheint es vermehrt Kündigungen zu geben. Ein gut dotierter Bereichsvertrag könnte die angespannte Personalsituation entspannen und ganz allgemein dem Personal gegenüber, ein Zeichen der Wertschätzung sein.

### **Analyse der vorliegenden Haushaltszahlen**

Die Aussagekraft der Haushaltszahlen 2022 ist im Vergleich mit den volatilen Haushaltsjahren 2020 und 2021 nicht einfach. In den Jahren 2020 und 2021 gab es in einigen Aufgabenbereichen deutliche Budgetunterschiede zwischen Anfangs- und Endhaushalt, wobei es zurzeit noch eine Reihe von Unklarheiten gibt, die von Querfinanzierungen aus dem Reservefonds resultieren. Diese Unklarheiten werden wohl erst bei der Rechnungslegung offenbar, spät aber doch. Trotzdem gibt es Gewinner und Verlierer und solche, die ungeschoren über die Runden kommen.

### **Die Gewinner**

#### **Aufgabenbereich:** Verkehr und Mobilitätsförderung

Bereits im Jahr 2021 wurden außergewöhnlich hohe Geldsummen von über 300 Millionen Euro in den Ausbau des Straßennetzes gesteckt, wobei rund 150 Millionen im Laufe des Jahres nach- oder querfinanziert wurden. Die Bruttoanlageinvestitionen in das Straßennetz schlagen für das Jahr 2020 mit unglaublichen 235 Millionen Euro zu Buche. Tunnelbauten, Ortsumfahrungen und neue Verkehrsverbindungen verschlingen hohe Geldbeträge. Diese Bauhektik widerspricht allen Beteuerungen und Bemühungen, den Individualverkehr zu vermeiden oder einzudämmen. Mehr Straßen erzeugen mehr Verkehr!

Eisenbahntransport und Nahverkehr dürften mit rund 240 Millionen Euro ausreichend finanziert sein, insgesamt startet dieser Aufgabenbereich mit 580 Millionen Euro gut ins neue Jahr 2020. Wie hoch die Investitionsbeiträge für Seilbahnen sein werden, lässt sich aus den derzeitigen Unterlagen nicht erkennen.

#### **Aufgabenbereich:** Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

Der Wirtschaft wurde in den Jahren 2020 und 2021 gewaltig unter die Arme gegriffen: über 500 Millionen Euro Steuergelder wurden aus den verschiedenen Corona-Töpfen nachfinanziert. Dennoch ist der Aufgabenbereich mit 115 Millionen Euro wesentlich besser dotiert, als dies zu Beginn des Jahres 2021 der Fall war. Ob es zu weiteren Nachbesserungen kommen wird, hängt wohl vom Verlauf der Pandemie ab.

#### **Aufgabenbereich:** Raumordnung und Wohnungsbau

Nachdem im vergangenen Jahr das WOBI ermächtigt wurde, Schulden von 125 Millionen Euro bei der Europäischen Investitionsbank aufzunehmen, dürften die vorgesehenen 76 Millionen Euro in die Wohnbauförderung fließen. Ob damit alle Bedürfnisse befriedigt werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Es wird festgehalten, dass im Vergleich zu den Anfangshaushalten der vergangenen Jahre, eine leichter Aufwärtstrend zu beobachten ist.

#### **Aufgabenbereich:** Nachhaltige Entwicklung mit Gebiets- und Umweltschutz

Im Vergleich zum Anfangshaushalt des Vorjahres scheint ein Mehrbetrag von 18 Millionen Euro auf, der sich im Wesentlichen durch zwei Ausgabenstellen erklären lässt: die Umweltagentur erhält zusätzlich 14 Millionen für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen und der Abteilung Natur und Landschaft stehen für Laufende Zuwendungen 3 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Möglicherweise werden damit die Förderungen der bäuerlichen Kleindenkmäler und Schindeldächer nach einem Jahr Pause wieder aufgenommen.

### **Die Verlierer**

#### **Aufgabenbereich:** Jugend, Sport und Freizeit

Dieser Bereich muss vorläufig doch ziemlich Federn lassen: während 2021 noch 39 Millionen Euro im Anfangshaushalt vorgesehen waren, sind es im Jahr 2022 lediglich 27 Millionen. Die weitaus stärksten Einschnitte erfahren die Laufenden Zuwendungen an die Jugendorganisationen aller drei Sprachgruppen. Vermutlich wird es hier noch Nachbesserungen im Laufe des Jahres 2022 geben.

#### **Aufgabenbereich:** Freiwilliger Rettungsdienst

Zu diesen Bereich gehören Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Wasserschutzbauten, die allesamt in einer Agentur organisiert sind. Das Management von Naturgefahren und technischen Risiken ist momentan mit lediglich 26 Millionen Euro krass unterfinanziert. Normalerweise braucht es mehr als das Doppelte. Entweder verfügt die Agentur für Bevölkerungsschutz über ausreichende Rücklagen oder der Differenzbetrag von 30 Millionen wird wohl mit dem Nachtragsaushalt bzw. aus dem Reservefonds ausgeglichen.

#### **Aufgabenbereich:** Schutz und Aufwertung kultureller Güter

Unter diesen Titel fällt auch die Denkmalpflege, die es in den vergangenen Jahren nicht leicht hatte. Während für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen durch das Denkmalamt 3,5 Millionen Euro vorgesehen sind, wurden die Investitionsbeiträge für den Denkmalschutz auf magere 2,4 Millionen Euro reduziert. Für eine ordnungsgemäße Unterstützung aller Bauwerber, die ihre geschützten Häuser, Höfe und Ansitze bewahren wollen, bräuchte es jährlich das Doppelte bis Dreifache an Geld.

### **Resümee**

Die Schwergewichte Gesundheit, Bildung, Soziales und Mobilität wurden auf den ersten Blick gut mit Finanzmitteln ausgestattet, obwohl die Landesregierung beim Sozialen zwischen 70 und 100 Millionen Euro nachbessern muss. Pflege und Gesundheit werden aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung zum Dauerbrenner, es stehen große Herausforderungen bevor. Auch das Bildungswesen ist enorm gefordert, vor allem stehen Kindergärtner:innen und Lehrer:innen mittlerweile unter Dauerstress.

Politische Leichtgewichte wie Jugend, Denkmalpflege und Naturschutz haben es ungleich schwerer. Den Kleinen wird auch noch das Wenige gekürzt. Dieses Mal scheint es auch den Bevölkerungsschutz hart zu treffen, die Unterfinanzierung ist beträchtlich. In einer misslichen Lage befinden sich auch die öffentlich Bediensteten: es werden weder die Inflationsrate noch die

besonderen Leistungen über neue Kollektivverträge abgegolten. Die entsprechenden Kapitel sind entweder schwach oder gar nicht dotiert.

Dabei wären die Geldmittel vorhanden: es wird mächtig in das Bruttoanlagevermögen investiert, Straßen- und Hochbau haben goldene Zeiten. Viele Wirtschaftszweige wie Tourismus und Seilbahnwesen erfreuen sich üppiger Investitionsbeiträge und setzen dennoch alles in Bewegung, um die nachvollziehbare Erhöhung des IRAP-Steuersatzes zu kippen. Allein die öffentlich Bediensteten müssen darben, aktive Personalpolitik schaut anders aus. Wenn die Landesregierung nicht bald ihre rigide Haltung den Bediensteten gegenüber ändert, steuert Südtirols öffentlich Verwaltung auf einen allgemeinen Personalnotstand zu, der vor allem die Bereiche Bildung, Pflege und Verwaltung hart treffen wird.

Wer kümmert sich dann in Zukunft um die Ausbildung unserer Kinder, um die Pflege unserer Eltern und wer garantiert uns noch eine gute öffentliche Verwaltung? An solchen Fragen wird diese Landesregierung früher oder später gemessen werden.

Bozen, 26.11.2021

Der Landtagsabgeordnete

Hanspeter Staffler

